

RESOLUTION 65/293

Verabschiedet auf der 106. Plenarsitzung am 30. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/890, Ziff. 15).

65/293. Abgeschlossene Friedenssicherungsmissionen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die aktualisierte Finanzlage der abgeschlossenen Friedenssicherungsmissionen zum 30. Juni 2008 und 30. Juni 2009⁷⁰ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷¹,

sowie nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die aktualisierte Finanzlage der abgeschlossenen Friedenssicherungsmissionen zum 30. Juni 2010⁷² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷³,

1. *nimmt* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution *Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die aktualisierte Finanzlage der abgeschlossenen Friedenssicherungsmissionen zum 30. Juni 2010⁷² und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷³;

2. *betont*, dass alle Mitgliedstaaten ihren in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig, vollständig und bedingungslos nachkommen sollen;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten, die mit der Zahlung ihrer Pflichtbeiträge für abgeschlossene Friedenssicherungsmissionen im Rückstand sind, *nachdrücklich auf*, diese Beiträge rasch zu entrichten;

4. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge vollständig entrichtet werden;

5. *beschließt*, der Regierung Kuwaits den Betrag von 70.600 US-Dollar, der zwei Dritteln des auf dem Sonderkonto der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait verfügbaren berechtigten Nettoguthabens entspricht, zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, 78,01 Prozent der zum 30. Juni 2010 zur Gutschrift an die Mitgliedstaaten verfügbaren Nettobarmittel in Höhe von 230.745.000 Dollar, also 180 Millionen Dollar, auf der Grundlage des bei der letzten Veranlagung für jede Mission geltenden Beitragsschlüssels an die Mitgliedstaaten zu erstatten;

7. *beschließt*, auf dem zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen sechsundsechzigsten Tagung die Finanzlage der abgeschlossenen Friedenssicherungsmissionen, einschließlich der den Mitgliedstaaten nach Durchführung von Ziffer 5 und 6 geschuldeten Restbeträge, deren Höhe zum 30. Juni 2010 auf 50.674.400 Dollar festgesetzt wurde, unter dem Tagesordnungspunkt „Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“ zu prüfen, und ersucht den Generalsekretär, ihr zur Prüfung und Genehmigung konkrete Vorschläge und Optionen dafür vorzulegen, wie in der Frage von Beträgen zu verfahren ist, die Mitgliedstaaten aus abgeschlossenen Friedenssicherungsmissionen mit einem Netto-Kassendefizit geschuldet werden.

⁷⁰ A/63/581 und A/64/605.

⁷¹ A/63/856 und A/64/659 und Corr.1.

⁷² A/65/556.

⁷³ A/65/775.